

Information
an alle Feuerwehren

Linz, am 08.02.2021

**Information Alarmierungsmittel und Benachrichtigungsmittel
Festlegung von Kontingenten für die telefonische Benachrichtigung
(Neufassung, mit der nun auch die Pflichtbereichsklasse 7 geregelt wird)**

Sehr geehrte Kameradinnen!
Sehr geehrte Kameraden!

Neben dem zuverlässigsten Alarmierungsmitteln Pager und Sirene hat sich die telefonische Benachrichtigung als Mittel zur Verständigung von Einsatzkräften seit Jahren sehr gut bewährt. Die Anlage zur telefonischen Benachrichtigung wurde nun vor ca. einem Jahr auf ein neues und leistungsfähigeres System getauscht. Derzeit können damit nun aus technischer Sicht gleichzeitig 90 Teilnehmer gerufen werden.

Es kann daher die Anzahl der gerufenen Kameraden und Kameradinnen pro Feuerwehr etwas erweitert werden.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit aber wieder auf die grundsätzlichen Unterschiede und die technischen Grenzen hinweisen, siehe auch Tabelle:

- Die tel. Benachrichtigung ist aus technischen Gründen kein vollwertiges Alarmierungsmittel!
- Aufgrund der hohen Anzahl gleichzeitiger Anrufe wird es fallweise zur zeitweiligen Überlastung der Mobilfunkzellen kommen. (bei Alarmstufe 2 werden z.B. hunderte Telefone gleichzeitig gerufen)
- Im Rahmen des LWZ-Kleinalarmes ist, falls KDT tel. nicht erreichbar, nur bei Pager der Gruppen- oder Sammelruf möglich.
- Bei Betätigung der Brandmeldetaste am Feuerwehrhaus, bei lokaler Auslösung von Sirenenprogrammen und bei Alarm durch eine Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus ist Paging die einzige Schiene, die neben der Sirene auch sofort und unverzüglich auslöst.
- Paging ist variabel auf Basis Kurz- oder Langtext einsetzbar (mit Einsatzstichwort/ohne Einsatzstichwort).
- Auch die lokale Auslösung von Gruppen- und Sammelrufen ist nur über Paging möglich

Bitte auch zu beachten: Es ist bereits vorgekommen, dass bei technischen Problemen der telefonischen Benachrichtigung den Sirensignalen keine Bedeutung zugemessen wurde, da dies so interpretiert wurde, dass nur bei einem gleichzeitig einlangenden Anruf auch tatsächlich ein Einsatz vorliegen würde.

Unterschiede und technische Grenzen von Pagern gegenüber der telefonischen Benachrichtigung

Situation	Paging	Tel. Benachrichtigung
Stromausfall	Keine Auswirkung (WAS Endstelle für 24 Stunden, Relaisstellen für 72 Stunden Batteriebetrieb ausgerüstet)	Teilweiser Ausfall bis Totalausfall. Festnetztelefone funktionieren noch 4 Stunden bis 1 Woche. Handysender fallen oft fast unverzögert aus, nach ca. 30 Minuten kommt es zu starken Einschränkungen bis zum Totalausfall.
Ausfall Telekomleitungen, Handysender, usw.	Keine Auswirkung	Totalausfall
Hohe Anzahl von Nutzern auf demselben Handysender (ist oft der Fall: ein Sender viele Feuerwehrmitglieder beim selben Provider führen zur Überlastung des Senders)	Keine Auswirkung	Teilausfälle, Verzögerungen
Überlastung der Handysender (durch Stau meist extrem hohes Gesprächsaufkommen, auch bei anderen Ereignissen „Discobrand“ usw.)	Keine Auswirkung	Teilausfälle, Verzögerungen bis Totalausfall
Kleinalarm	Gruppen- oder Sammelrufe möglich	Nicht angeboten
Auslösung der Brandmeldetaste am Feuerwehrhaus	Gruppen- oder Sammelruf	Keine Funktion
Einsatzinformation für Standard Feuerwehreinsätze	Einsatzinfo kann auf Wunsch der Feuerwehr am Pager angezeigt/nicht angezeigt werden, auch Auftrennung von Info für Kommando, aber keine Info für Mannschaft möglich.	Keine Einsatzrelevante Info möglich
Einsatzinfo für Spezialeinsätze und Spezialkräfte	Gruppen- oder Sammelruf mit Einsatzinfos	Teilweise möglich
Sondermittel (ASF, Kran, Taucher, usw.)	Gruppen- oder Sammelruf mit Einsatzinfos	Telefongruppen mit Spezial Ansagetext möglich

Wenngleich die telefonische Benachrichtigung sich bereits sehr bewährt hat, sollen diese Schwachstellen aufgezeigt und bei den Feuerwehren auch bewusst wahrgenommen werden!

Pager sind also nach wie vor das bei weitem sicherste und bei Stromausfall im Regelfall auch das einzige verfügbare Alarmierungsmittel!

Neue Kontingente für die telefonische Benachrichtigung:

Hinweis: Die Kontingente stellen die maximale Anzahl möglicher Eingaben von Telefonnummern pro Feuerwehr dar, es empfiehlt sich aber das nur dann auszuschöpfen, wenn dies auch wirklich unbedingt notwendig ist. Je mehr Nummern eingetragen werden, desto eher kommt es zu Verzögerungen bei der Zustellung schon alleine durch eine sehr große Belastung der Leitungen und der Mobilfunkzellen.

Kontingente für die telefonische Benachrichtigung:

1. Standardkontingent für eine Feuerwehr:

50 Telefonnummern

2. Pflichtbereiche mit nur einer Feuerwehr (BTF sind hier nicht zu zählen):

Die Nummernkontingente der Feuerwehren, die einen Pflichtbereich ab Klasse 3 laut der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung alleine betreuen, werden auf die Anzahl gemäß Mindestmannschaftsstärke laut § 12 Abs (8) Mindestmannschaftsstärke angepasst:

Klasse	Mindestmannschaftsstärke	Kontingent für tel. Benachrichtigung
3	54	54
4	67	67
5	79	79
6	82	82
7	116	116

3. Pflichtbereiche mit mehreren Feuerwehren ab Pflichtbereichsklasse 5:

Auf Anfrage wird das Kontingent für eine Feuerwehr des Pflichtbereiches auf max. 60 erhöht.

4. Pflichtbereiche mit mehreren Feuerwehren ab Pflichtbereichsklasse 6:

Auf Anfrage wird das Kontingent für eine Feuerwehr des Pflichtbereiches auf max. 70 erhöht.

5. Pflichtbereiche mit mehreren Feuerwehren ab Pflichtbereichsklasse 7:

Auf Anfrage wird das Kontingent für eine Feuerwehr des Pflichtbereiches auf max. 80 erhöht.

6. Feuerwache mit eigenem Standort, im Alarmplan der Feuerwehr integriert, nicht alleine alarmierbar:

Auf Anfrage werden für die Feuerwache(n) insgesamt bis zu max. 30 Nummern zusätzlich zum Standardnummernkontingent der zuständigen Feuerwehr gewährt.

7. Feuerwachen mit eigenem Standort und lt. Alarmplan getrennt alarmierbar wie eine eigenständige Feuerwehr:

Auf Anfrage werden bis zu je max. 30 Nummern für jede selbstständig alarmierbare Feuerwache genehmigt

8. Zusammenschluss von Feuerwehren:

Auf Anfrage werden zusätzlich zum Grundkontingent max. 25 Nummern für jede weitere zusammengeschlossene FW gewährt.

Die neuen Standardkontingente der Feuerwehren werden vom LFK automatisch angepasst.

Wir haben versucht, eine an die Anforderungen der Feuerwehren angepasste Regelung zu treffen und hoffen den Bedarf damit gut abdecken zu können.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Für den Landesfeuerwehrkommandant
im Auftrag



Ing. Bernhard Gutjahr
Brandrat